

Winterdienst

Bitte stellen Sie Ihre Fahrzeuge bei Schneefall nicht auf öffentlichen Strassen oder Plätzen ab. So kann der Winterdienst ungehindert arbeiten und Schäden an Fahrzeugen durch Räumfahrzeuge oder Schneemassen werden vermieden.

Die Schneeräumung von privaten Haus- und Garagenzufahrten liegt in der Verantwortung der Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. der Mieterinnen und Mieter. Die Mitarbeitenden des Werkhofs können dafür nicht eingesetzt werden. Bitte deponieren Sie Schnee nicht auf Strassen oder Trottoirs, da dies den Verkehr beeinträchtigt und nicht zulässig ist. Lagern Sie den Schnee ausschliesslich auf Ihrem eigenen Grundstück.

Auf weniger stark befahrenen Quartierstrassen wird grundsätzlich ohne Salz gearbeitet. Salz kommt nur bei starker Eisbildung (z.B. Eisregen oder Schneeglätte) zum Einsatz. Bitte beachten Sie, dass Strassen, Trottoirs und Wege im Rahmen des reduzierten Winterdienstes nicht jederzeit vollständig schnee- oder eisfrei sein können.

Villmergen, 20. November 2025

Bauverwaltung